

## Bereitstellung der Behälter

Der MZV stellt die Behälter gebührenfrei zur Verfügung. Bitte teilen Sie uns mithilfe des Antrags auf Abfallgefäße mit, welche Größe Sie benötigen. Bitte füllen Sie das Formular auch aus, wenn Sie Ihren aktuellen Gefäßbestand behalten möchten. Geben Sie keine Rückmeldung, erhalten Sie eine satzungsgemäße Zuteilung, die Sie jedoch ändern können.

## Markierung der Abfallgefäße

Alle Abfallgefäße des MZV sind mit einer Plakette gekennzeichnet. Restmüllgefäße mit vierwöchentlicher Leerung haben entweder einen R1- oder einen R2-Aufkleber, Restmüllgefäße mit zweiwöchentlicher Leerung einen R-Aufkleber. Darüber hinaus sind die Gefäße mit Barcodes und Chips gekennzeichnet. Bitte informieren Sie den MZV unverzüglich, wenn die Plakette, der Barcode oder der Chip fehlt, da nicht gekennzeichnete Gefäße nicht geleert werden.

## Änderung der Abfallgefäße

Wenn sich Ihr Bedarf ändert, können Sie jederzeit ein anderes Gefäßvolumen beantragen. Pro Gefäßart (z. B. Restmüll-, Bio-, Altpapiergefäß) ist ein Umtausch pro Jahr für Sie kostenlos. Für jeden weiteren Umtausch wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben, sofern die Änderung der Gefäße nicht auf eine Änderung der Personenzahl zurückzuführen ist. Die Änderung muss schriftlich mitgeteilt werden. Der Antrag kann formlos per Post, Fax oder E-Mail direkt an den MZV geschickt oder bei Ihrer Kommune gestellt werden.

## Nachbarschaftsgefäß

Bei Restmüll-, Papier- und Biogefäß können Sie zusammen mit Ihrem direkten Nachbarn ein Nachbarschaftsgefäß beantragen.

## Abmeldung der Abfallgefäße

Wenn ein Grundstück vorübergehend nicht bewohnt wird und keinerlei Abfälle anfallen, können die Gefäße abgemeldet werden. Hierzu ist ein Antrag zu stellen. Für die Abmeldung wird eine gesonderte Gebühr berechnet.

## Defekte Gefäße

Auch ein Abfallgefäß hat seine Haltbarkeitsgrenze. Sollten Sie ein defektes Abfallgefäß haben, melden Sie dies bitte schriftlich oder telefonisch beim MZV oder Ihrer Kommune.

## Abgabenbescheid

Die Berechnung der Abfallgebühren erfolgt über den Abgabenbescheid. Diesen Bescheid bekommt grundsätzlich der Eigentümer des Grundstückes. Die Jahresbescheide gelten auch für die Folgejahre, bis ein neuer Bescheid erlassen wird.

Die Gebührenveranlagung richtet sich grundsätzlich nach dem Volumen des Restmüll- und Biogefäßes, die auf einem Grundstück aufgestellt sind. Auch für ein unbewohntes Grundstück sind Gebühren zu entrichten, solange die Gefäße nicht abgemeldet und abgeholt sind.

## Eigentumswechsel

Ein Eigentumswechsel muss dem MZV unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Solange dem MZV die Mitteilung über den Wechsel nicht vorliegt, bleibt der bisherige Eigentümer gebührenpflichtig.

## Abfuhrkalender

Die Abfuhrkalender werden jeweils im Dezember für das kommende Jahr an alle Haushalte verteilt und liegen zusätzlich in Ihrer Kommune aus. Zudem können Sie die Kalender auf der Webseite des MZV herunterladen. Möchten Sie keine Abfuhr mehr verpassen, dann melden Sie sich bei unserem Erinnerungsservice an:

[www.mzv-biedenkopf.de/erinnerungsservice/](http://www.mzv-biedenkopf.de/erinnerungsservice/)

## Weitere Informationen

Fragen zur Einsammlung der Abfälle und zur Gebührenberechnung beantwortet:

## Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf (MZV)

Hausbergweg 1, 35236 Breidenbach  
Telefon (06465) 9269-0, Fax (06465) 9269-26  
E-Mail: [info@mzv-biedenkopf.de](mailto:info@mzv-biedenkopf.de)



Herzlich Willkommen  
beim MZV

–Wir stellen uns vor –



## 1. Restmüll

### Gefäßvolumen

Zur Auswahl stehen vier Gefäßgrößen und verschiedene Abfuhrhythmen:

Gefäß	Abfuhr
80 L Gefäß	zweiwöchentlich vierwöchentlich
120 L Gefäß	zweiwöchentlich vierwöchentlich
240 L Gefäß	zweiwöchentlich vierwöchentlich
1,1 cbm Behälter	wöchentlich zweiwöchentlich

### Ihre Wahl

Sie können aus diesen Möglichkeiten das für Sie passende und günstigste Restmüllvolumen aussuchen. Voraussetzung ist, dass das gewählte Volumen ausreicht, alle Restmüllabfälle, die auf dem Grundstück anfallen, ordnungsgemäß zu entsorgen.

### Die Untergrenze

Aus rechtlichen Gründen existiert ein Mindestvolumen für Restmüll. Dieses liegt bei 20 L pro Person und Monat!

### Für besondere Gelegenheiten

Fällt mal mehr Abfall an, können Sie Müllsäcke für Restmüll gegen Gebühr erwerben. Die Säcke erhalten Sie beim MZV oder Ihrer Kommune.

## 2. Bioabfall

### Gefäßvolumen

Auf jedem Grundstück muss mindestens ein Biogefäß für kompostierbare Abfälle vorhanden sein. Es stehen verschiedene Gefäßgrößen zur Verfügung, zwischen denen Sie auswählen können.

Gefäß	Abfuhr
120 L Gefäß	zweiwöchentlich
240 L Gefäß	zweiwöchentlich
1,1 cbm Behälter	zweiwöchentlich

Sie können zusätzlich Gefäße beantragen, wenn Ihnen das Volumen nicht ausreicht. Für diese Zusatzgefäße wird allerdings eine höhere Gebühr berechnet, sofern das Volumen des Bioabfalls das des Restmülls überschreitet.

### Eigenkompostierung

Wenn Sie Ihren Bioabfall auf Ihrem eigenen Grundstück kompostieren, können Sie die Biotonne abbestellen. Bitte beachten Sie aber:

- dass im Falle der Abmeldung des Bio-Gefäßes Ihre ordnungsgemäße Kompostierung jederzeit überprüft werden kann und
- dass hierfür der „Antrag auf Abmeldung des Biogefäßes“ ausgefüllt und unterschrieben bei uns vorliegen muss.

## 3. Papier-Gefäß

Ein 240 L Papiergefäß pro Grundstück ist gebührenfrei, ab der 5. Person steht Ihnen ein weiteres 240 L Gefäß gebührenfrei zur Verfügung. Weitere Gefäße können gegen Gebühr angefordert werden. Folgende Größen stehen zur Auswahl:

Gefäß	Abfuhr
120 L Gefäß	vierwöchentlich
240 L Gefäß	vierwöchentlich
1,1 cbm Behälter	vierwöchentlich

## 4. Duales System/Gelbe Tonne

Jedes Grundstück erhält ab dem Jahr 2021 ein Abfallgefäß mit gelbem Deckel. Ab der 5. Person steht Ihnen ein weiteres Gefäß zur Verfügung. Diese Gefäße sind ausschließlich für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Verbundmaterialien und Metallen vorgesehen. Für die Einsammlung dieser Verkaufsverpackungen ist der MZV nicht zuständig, agiert jedoch als Ansprechpartner.

## 5. Sperrmüll, Elektrogeräte

Die Anmeldung zur Abholung von Sperrmüll erfolgt online über [www.mzv-biedenkopf.de/sperrmuell](http://www.mzv-biedenkopf.de/sperrmuell) oder per Antrag über die Sperrmüllkarte. Diese ist erhältlich beim MZV, bei der Kommune und den örtlichen Banken.

Elektroaltgeräte können direkt bei INTEGRAL unter der Telefonnummer (06421) 944-144 zur Abholung angemeldet werden.

## 6. Sondermüll (Schadstoffe)

Die Abgabe ist gebührenfrei, sofern Sie nicht über 500 kg pro Jahr entsorgen, nicht mehr als 100 kg pro Termin und kein Einzelbinde mit mehr als 20 kg abgeben. Die Einsammlungstermine können dem Abfuhrkalender entnommen werden.

## 7. Allgemeines

Die Gebühren, die Sie zu entrichten haben, richten sich nach dem Volumen der Restmüll- und der Biotonne. Zahlreiche weitere Entsorgungsleistungen sind für Sie dann kostenfrei bzw. sind bereits in der Restmüllgebühr enthalten. Entsorgungsleistungen die darüber hinausgehen sind möglich, kosten dann aber eine zusätzliche Gebühr.